

Kinder- und Jugendschutz

Grundsatz

Dem Turnverein Worben (TV Worben) ist eine intakte, gesunde und leistungsfähige Juniorinnen- und Juniorenbewegung von zentraler Bedeutung.

Die unserem Verein anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen bei und neben der sportlichen Betätigung in ihrer persönlichen Integrität geschützt und in sozialem Verhalten gefördert werden.

Aus diesem Grund setzt der TV Worben alles daran, sexuelle Übergriffe, andere Verletzungen der persönlichen Integrität (z.B. Mobbing) und grenzverletzende Verhaltensweisen zu verhindern. Sollten derartige Vorkommnisse vermutet werden oder sich ereignen, ist der Verein entschlossen, konsequent und effizient dagegen vorzugehen.

Massnahmen

Der TV Worben ergreift dafür die folgenden Massnahmen:

- a) Er bezeichnet eine oder mehrere Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz. Diese werden in der Prävention sexueller Ausbeutung oder anderer Übergriffe speziell geschult.
- b) Die Vereinsmitglieder, insbesondere die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern, werden regelmässig über diese Grundhaltung des Vereins informiert und aufgefordert, bei auftauchenden Problemen bzw. bei entsprechenden Wahrnehmungen mit der Ansprechperson des Vereins in Kontakt zu treten.
- c) Bei konkreten Hinweisen oder Verdacht auf sexuelle oder andere schwerwiegende Übergriffe, kann der Verein externe Hilfe in Anspruch nehmen.
- d) Personen, welche im Verein nachweislich sexuelle oder andere schwerwiegende Übergriffe verüben oder sich in grenzverletzendem Verhalten nicht korrigieren lassen, werden ihrer Funktion enthoben und können aus dem Verein ausgeschlossen werden. Zudem behält sich der Vorstand vor, sofort strafrechtliche Schritte einzuleiten.
- e) Zum Schutz der dem Verein anvertrauten Kinder und Jugendlichen können auch nicht bewiesene, aber begründete Verdachtsmomente zu einer vorläufigen Enthebung der Funktion führen.
- f) Leiterinnen und Leiter der Jugendabteilung des TV Worben werden in diesen Fragen intern geschult. Sie nehmen im Turnbetrieb eine zentrale und verantwortungsvolle Position ein und werden angehalten, die folgende Punkte zu beachten:
 - Das Thema grenzverletzendes Verhalten und sexueller Missbrauch soll regelmässig mit anderen Leiterinnen und Leitern sowie mit den Kindern und Jugendlichen aufgenommen werden.
 - Die Dusche der Kinder und Jugendlichen wird von den Leiterinnen und Leitern nicht betreten. Die Garderobe sollte von Ihnen während des Umziehens nach Möglichkeit nicht betreten werden.
 - Wenn mit einer Riege auswärts übernachtet wird, werden im Voraus klare Abmachungen getroffen.

Der TV Worben und insbesondere dessen Leiterinnen und Leiter nehmen die Ethik-Charta von Swiss Olympic zur Kenntnis und bekräftigen, danach zu handeln (siehe Anhang).

Turnverein Worben

Der Vorstand

Worben 11.09.2019

Die Ethik-Charta von Swiss Olympic

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!

1. Gleichbehandlung für alle!

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2. Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3. Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4. Respektvolle Förderung statt Überforderung!

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!

Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

7. Absage an Doping und Suchtmittel!

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

Keine sexuellen Übergriffe im Sport

Merkblatt für Vereinsverantwortliche, Trainerinnen, Trainer und Eltern

Was ist ein sexueller Übergriff?

Als sexuellen Übergriff werden alle Handlungen und Verhaltensweisen bezeichnet, mit denen Personen sich sexuell erregen oder befriedigen, ohne dass ihre Opfer davon wissen und freiwillig zustimmen können. Wenn Jugendliche im Schutzalter (bis 16) an sexuellen Handlungen mit Erwachsenen beteiligt werden, handelt es sich immer um sexuelle Übergriffe. Die (sogenannte) Freiwilligkeit spielt dann keine Rolle.

Ein Übergriff findet zum Beispiel statt, wenn...

- ... eine Trainerin oder ein Trainer einer Sportlerin oder einem Sportler bei Hilfestellungen immer wieder zwischen die Beine fasst, ohne dass dies notwendig wäre.
- ... eine Trainerin oder ein Trainer einer Sportlerin an die Brüste fasst.
- ... eine Trainerin oder ein Trainer einem Sportler unter der Dusche am Glied oder einer Sportlerin an der Scheide berührt.
- ... eine Platzwartin oder ein Platzwart Sportlerinnen oder Sportler beim Duschen beobachtet oder heimlich filmt.
- ... eine Präsidentin oder ein Präsident gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern immer wieder sexistische Sprüche klopft.
- ... eine Juniorenobfrau oder ein Juniorenobmann den Mädchen bzw. Jungen pornografische Hefte oder Filme zugänglich macht.
- ...usw.

Grenzverletzungen

Von Grenzverletzungen wird gesprochen, wenn eine der beteiligten Personen sich unwohl fühlt, ohne dass von der anderen her sexuelle Motive im Spiel sind. Sofern es sich dabei um einmalige Momente handelt, ist nicht von sexuellen Übergriffen auszugehen.

Es ist wichtig, solche Missgeschicke offen anzusprechen. Im Allgemeinen darf davon ausgegangen werden, dass sich die gleiche Situation nicht wieder vorfindet. Falls die Grenzverletzung sich dennoch wiederholt oder wenn von Anfang an der Eindruck besteht, dass doch sexuelle Motivationen dahinter stehen könnten, ist es am besten, eine Fachstelle zu kontaktieren. Die verdächtige Person sollte über diesen Schritt nicht informiert werden.

Von Handlungen in der Grauzone reden wir, wenn...

- ... Trainerinnen und Trainer im Rahmen von sportartspezifischen Hilfestellungen Sportlerinnen und Sportler an heiklen Stellen berühren.
- ... Trainerinnen, die gemeinsam mit ihren Sportlerinnen duschen (bzw. Trainer mit ihren Sportlern). Wenn es sich dabei um junge Erwachsene handelt und wenn alle damit einverstanden sind, kann das in Ordnung sein. Mit Jugendlichen unter 16 Jahren sollen Trainerinnen und Trainer nie gemeinsam duschen.
- ... USW.

Keine sexuellen Übergriffe sind...

- ... Berührungen, die zur sportlichen Aktivität gehören und die nicht sexuell motiviert sind – z.B. Haltegriffe zwischen den Beinen im Judo oder Haltungskorrekturen eines Schwimmers im Wasser. Es ist wichtig, dass Trainerinnen und Trainer solche Situationen den Jugendlichen offen legen und sie vorher miteinander besprechen.
- ... Berührungen, die aus Versehen geschehen: Bei einer Hilfestellung beispielsweise berührt eine Trainerin oder ein Trainer aus Versehen den Busen einer Athletin. Eine Entschuldigung klärt hier die Situation.
- ... Berührungen, die bestimmte Gefühle begleiten, wie z.B. eine Umarmung nach einem Erfolg, als Trost oder zum Abschied, sofern sie frei sind von verborgenen sexuellen Motivationen und von beiden Seiten gleichermassen geschätzt werden.